



Beitrags- und Gebührenordnung (gültig ab 01. 01. 2017)

Für die Berechnung der Beiträge ist jeweils das laufende Kalenderjahr maßgebend.
 Die Beiträge staffeln sich nach Zugehörigkeit in der betreffenden

Mitgliedsgruppe

- A Personen ab dem 25. Lebensjahr *
- B Personen vom 14. bis 24. Lebensjahr *
- C Personen bis zum 13. Lebensjahr *
- D Angehörige ** von A-, B-Mitgliedern vom 14. bis 24. Lebensjahr *
- E Angehörige ** von A-, B-, C-Mitgliedern bis zum 13. Lebensjahr *
- F Passive Mitglieder

* Maßgebend ist das jeweilige Lebensalter am 1. des Monats

** Angehörige sind Kinder, Enkel, Geschwister

und nach der **Zahlungsweise**.

Der monatliche Grundbeitrag gilt bei vierteljährlicher Zahlung (Standard) über das Bankabbuchungsverfahren (Lastschrift = Zahlungsweise 3 lt. Tabelle). Diese Standardzahlungsweise gilt automatisch sofern keine andere Zahlungsweise beantragt wird.

Nr	Zahlungsweise (= Beitragszeitraum)	Fälligkeit (jeweils zum Monatsbeginn)	Mitgliedsgruppe (Betrag in Euro)					
			A	B	C	D	E	F
	Grundbeitrag monatlich		23	17	13	10	8	5
	Bankabbuchung (Lastschrift)							
1	- Jährlich	Jan	273	201	153	117	93	57
2	- Halbjährlich	Jan, Jul	137	101	77	59	47	29
3	- vierteljährlich	Jan, Apr, Jul, Okt	69	51	39	30	24	15
4	- monatlich	jeden Monat	24	18	14	11	9	6

Der Beitrag erhöht sich bei monatlicher Abbuchung um 1 Euro entsprechend der Tabelle.

Abweichend von der vorstehenden Fälligkeits-Regelung wird beim Eintritt der erste Beitrag und beim Austritt, der noch bis zu diesem Zeitpunkt ausstehende Beitrag, jeweils sofort fällig.

Der Beitrag ist ab Beginn des Beitrittsmonats und bis zum satzungsgemäßen Austritt in voller Höhe zu entrichten. Zuviel entrichtete Beiträge werden bei Austritt erstattet.

Die Beiträge sind unabhängig von Trainingsmöglichkeiten in den Ferienzeiten gleich hoch.

Änderung der Zahlungsweise kann für Folgezeiträume vom Mitglied schriftlich beantragt werden. Auf Antrag kann der Vorstand in besonderen Fällen Beitragsermäßigung gewähren.

bitte wenden

Tanz – Sport – Gemeinschaft Leverkusen e. V.

Dhünnstr. 12, 51373 Leverkusen

Bankverbindung: BIC WELADEDLLEV, IBAN DE80 3755 1440 0118 3422 03

Sparkasse Leverkusen Konto 118 342 203 BLZ 375 514 40

Gläubiger-Identifikationsnummer DE19ZZZ00000192463



Beitrags- und Gebührenordnung (gültig ab 01. 01. 2017)

(Fortsetzung)

Anschrifts- und Kontoänderungen und E-Mailadressen

Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen ihrer Anschrift, E-Mailadresse oder der Bankverbindung für die Abbuchungserlaubnis erteilt wurde unverzüglich der Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen.

Gebühren E

Gebühren jeglicher Art (z. B. Startgelder, zusätzliche Buchungsgebühren - wie bei vom Mitglied zu vertretender Rücklast / fehlende Kontodeckung, fehlende Kontoänderungsmitteilung -) sind vom Mitglied zu tragen. Vom Verein verauslagte Gebühren sind zu erstatten.

Gebühren für Start- und Lizenzbücher und –Startmarken sind vor Bestellung beim zuständigen Verband an die TSG zu entrichten.

Besteht ein Beitragsrückstand für länger als zwei Monate, so kann für jede Mahnung eine pauschale Unkostengebühr von 4,00 € berechnet werden und die Zahlungsweise vom Vorstand abgeändert werden.

Sonderveranstaltungen

Für Sonderveranstaltungen (z. B. Practise Night, Workshops, Kursangebote per Zeitmitgliedschaft, Schulungen, Zusatzgruppenangebote - u.a. Alte Tänze, Swing -, Ball) können gesonderte Beträge als Beitrag oder Eintrittsgeld erhoben werden.

Schauauftritte

Der Vorstand ist - nach Rücksprache - berechtigt, Einzelpaare und Gruppen für Schauauftritte zu melden. Beabsichtigte Auftritte sind dem Vorstand rechtzeitig vorher bekannt zu geben.

Die Gagen stehen dem Verein zu. Über deren Verwendung entscheidet der Vorstand satzungsgemäß.

Hinweis zur Kündigung:

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist jeweils mit **monatlicher Frist zum Quartalsende** (zum 31. März, zum 30. Juni, zum 30. September und zum 31. Dezember) in **schriftlicher Form an den Vorstand** (per Post an Geschäftsadresse oder E-Mail-Adresse mail@tsg-leverkusen.de

– nicht an Trainer(in)) möglich.

Auf die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme am Training kommt es dabei nicht an.